

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderätinnen Mag.a Ursula Berner, MA (GRÜNE) und Mag.a Mag.a Julia Malle (GRÜNE) zu Post Nr. 28 der Tagesordnung für den Gemeinderat am 24.11.2022.

Berichtspflicht im Kulturausschuss ab einer jährlichen Förderung von EUR 1 Million

2025 wird der 200. Geburtstag von Johann Strauß Sohn gefeiert. Für die Planung, Organisation und Durchführung hat die Wien Holding eine neue Gesellschaft gegründet, die Johann.Strauß-Festjahr 2025. Insgesamt werde im Gemeinderatsausschuss Förderungen bis 2025 über 20 Millionen Euro beschlossen.

Die Wiener Festwochen erhalten bis 2026 eine jährliche Förderung von EUR 10.700.000, insgesamt als EUR 42.800.000. Eine immense Summe - bedenkt man, dass sich die Festwochen seit einigen Jahren in einer Art Dauerkrisenzustand befinden, aus dem sie weder Tomas Zierhofer-Kin noch Christophe Slagmuylder herausholen konnten. Strukturell hat die Opposition keinerlei Kontrollrechte betreffend die Ausgaben. Es gibt bisher, wenn überhaupt, nur per Anfrage vertiefende Informationen.

Bei Fragen wie wieviele zahlende Zuschauer:innen tatsächlich die Festwochen besucht haben, wie hoch die Künstler:innengagen waren, wie hoch der Technikaufwand, wie hoch der Anteil der Mieten ist oder welchen Anteil die Organisationskosten haben etc. entscheidet jedesmal das Büro der Stadträtin im Einzelfall, ob und in welchem Umfang diese beantwortet werden.

Damit gibt es für die Mitglieder des Ausschusses kaum eine Basis zu entscheiden, ob Fördersummen angemessen, zu hoch oder zu niedrig bemessen wurden.

Im Sinne der Transparenz muss die Stadt Wien bei solch immensen Fördersummen den bestmöglichen Informationsfluss gewährleisten. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Informationen zu Inhalten und Rahmenbedingungen der Produktionen bzw. Schwerpunkte des Gesamtprogramms den Abgeordneten zugänglich sind, bevor die Fördersummen freigegeben werden.

Die unterzeichnenden Gemeinderätinnen stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Für Projekte ab einer Fördersumme von EUR 1 Million sollen dem Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft zukünftig verpflichtend umfassende Information zur inhaltlichen und finanziellen Projektplanung vorgelegt werden. Für mehrjährige Großprojekte ist desweiteren die Leitung/Geschäftsführung für ein Auskunftsgespräch in den Ausschuss zu laden.

Daher soll zukünftig in die Förderbestimmungen der Stadt Wien bei Subventionsansuchen an die MA7 aufgenommen werden, dass die Unterlagen zu derartigen Förderansuchen dem Gemeinderatssauschuss für Kultur und Wissenschaft umfassend vorzulegen sind.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 24.11.2022

